

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 45 · 30. Jahrgang

Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3

Berlin, 9. November 1929

## Der Kampf um die Sozialpolitik

Ein Nachwort zur 11. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform

In den Tagen vom 24. bis 26. Oktober hielt in Mannheim die Gesellschaft für Soziale Reform (G. f. S. R.) ihre XI. Hauptversammlung ab. Rund 700 Teilnehmer, unter diesen eine große Anzahl Vertreter der Behörden, der sozialen Körperschaften und Verbände und der Wissenschaft anwesend. Die Tagesordnung sah Hauptreferate über das Schlichtungswesen und über den „wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik“ vor, zwei Brennpunkte im sozialpolitischen Kampfe. So sah man der Tagesordnung der G. f. S. R. mit viel Interesse entgegen und in der Tat, sie wurde nicht nur „recht interessant“, sie war auch voller Spannungen. Die Tagung war jedoch in ihrem Gesamtverlauf, vom sozialpolitischen Standpunkt aus gesehen, wenig erfreulich.

In seiner Eröffnungsrede erwähnte der Präsident der Gesellschaft, Exzellenz v. Kostiz, die sozialpolitischen Höhepunkte der letzten 2½ Jahre, das Zustandekommen des Arbeitsgerichts sowie des Arbeitsvermittlungsgesetzes und Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die Verkürzung der Arbeitszeit durch die Sämereiverordnung, die Einführung des Dreischichtensystems in der Großeisenindustrie usw. Diese und andere Erfolge hätten dazu berechtigt, an einen gewissen Höhe- und Beharrungszustand des sozialen Fortschritts zu glauben. Der Arbeitskampf der nordwestlichen Großeisenindustrie, verbunden mit dem Sturm auf das Schlichtungswesen, sowie die große Arbeitslosigkeit mit dem Sturm auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz hätten jedoch starke Rückschläge gebracht. Von Kostiz bekannte sich recht eindeutig zum Schlichtungswesen und seinem weiteren Ausbau. Mit bemerkenswerter Offenheit sprach er auch, unter Anerkennung der Mängel des alten Arbeitslosenversicherungsgesetzes, von dem Übermaß an Lege gegen dieses Gesetz und die Versicherer. Er wies darauf hin, daß Mißbräuche aus allen Kreisen der Beteiligten vorgekommen seien. Besser als Unterstützung sei Arbeit. Er machte den Vorschlag, schleunigst zu prüfen, ob nicht, wie die amerikanischen Erfahrungen hoffen ließen,

die Bauarbeit gleichermaßen auf das ganze Jahr verteilt und damit die große Saisonarbeitslosigkeit erheblich eingeschränkt werden könne.

Eine weitere Möglichkeit der Eindämmung der Arbeitslosigkeit sah v. Kostiz in der generellen Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht um ein Jahr. Mit einem Hinweis auf die schwierige Lage Deutschlands und auf das von so vielen Gegenjahren zerrissene deutsche Volk forderte er die Gemeinschaftsarbeit aller.

Diese Rede trug der guten Tradition der G. f. S. R. durchaus Rechnung. Was dann nach den Begrüßungsreden der Behördenvertreter folgte, war weniger erfreulich. Das erste Hauptreferat hielt Professor Dr. Sinzheimer von Frankfurt über das Schlichtungswesen. Er führte dazu u. a. aus: „Ohne eine prinzipielle Grundeinstellung sei eine Stellungnahme zu den Schlichtungsproblemen nicht möglich. Der Begriff der Wirtschaft habe sich gewandelt. Man könne nicht mehr von einer nur privaten Wirtschaft sprechen, das öffentliche Interesse dürfe bei der Behandlung von Wirtschaftsfällen nicht mehr ausgeschaltet werden. Die Zentren des Wirtschaftslebens würden auch nicht mehr in den Händen einzelner Personen liegen, sie ruhten heute in kollektiven Machtgruppierungen. Die soziale Kraft der Gewerkschaften verteidige den Menschen gegen das Warengesetz, die kapitalistische Kraft heiße die Unterwerfung des Menschen unter das Warengesetz. Keine Kraft sei heute in der Lage, die ausschließliche Herrschaft anzutreten. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit des Ausgleichs durch das Schlichtungswesen.“

Das Kernproblem der Schlichtungsreform sei die Frage nach der Berechtigung des staatlichen Eingriffs in die Form der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen. Der Arbeitgeber verlange die Ausschaltung der Verbindlichkeitserklärung. Wie er früher für den freien Arbeitsvertrag gegen Staat und Koalition gekämpft habe, so kämpfe er heute für den freien Tarifvertrag. Ob die Arbeitgeberseite auch an dem Tarifvertrag festhalten würde, wenn die Möglichkeit der Verbindlichkeitserklärung entfällt, sei angesichts starker, sozialreaktionärer Bestrebungen fraglich. Es bleibe die Frage offen, was zu geschehen habe, wenn eine freiwillige Einigung nicht zustande komme. Sollte denn der Arbeitskampf ewig dauern können, ohne Rücksicht auf alle Gefahren für Staat und Volkswirtschaft. Deswegen würde jede Regierung in Deutschland, einerlei wie sie zusammengesetzt sei, verantwortungslos handeln, wenn sie die Waffe der Verbindlichkeitserklärung aus der Hand gebe. Sei diese Verbindlichkeitserklärung aber zu bejahen, so müsse auch dafür gesorgt werden, daß sie im Ernstfalle wirksam sein könne. Sinzheimer trat ebenso entschieden für die Wiederherstellung des durch die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts beseitigten Stimmrechts des Vorsitzenden ein.

Nach Sinzheimer sprach Professor Dr. Herbert v. Beckerath über die ökonomischen Probleme der Schlichtung. Dieser Redner gab eine Darlegung des Arbeitgeberstandpunktes. Er untersuchte, wie die Schlichtungspraxis der letzten Jahre Wirkungsgrad und Konkurrenzfähigkeit der deutschen Arbeit beeinflusst habe. Ein exakter, statistischer Nachweis sei weder für den volkswirtschaftlichen Gewinn aus Vermeidung von Arbeitskämpfen, noch für das Maß des Einflusses der Schlichtung auf die Lohnhöhe zu gewinnen. Dem Gewinn an geleisteten Arbeitslagen in den befriedeten Gewerben stehe möglicherweise ein Verlust als Folge von Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit überhöhten Löhnen und Kapitalmangel gegenüber. Das mit Rücksicht auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gegenwärtig schon reichlich hohe Lohnniveau sei wohl zum Teil auf die Schlichtungspraxis zurückzuführen.

Die Schlichtungspraxis schiede die Lohnpolitische Verantwortung viel zu sehr der Bürokratie der Schlichtungsbehörden zu. Den Zwang und die bürokratische Lohnbestimmung im Schlichtungswesen lehnte der Vortragende grundsätzlich ab. Im übrigen solle der Zwang beschränkt sein auf die Pflicht zur Inanspruchnahme der Schlichtungseinrichtungen vor dem gewalttätigen Austrag von Arbeitskonflikten.

Die Referate, wie auch die folgende Aussprache, an der sich von Seiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bernhard Dittz, Georg Broß und Frz. Schudert beteiligten, förderten zu diesem schon lange ausführlich debattierten Problem nichts neues zu Tage. Mit Nachdruck betonte Dittz, daß der Staat den privaten Gütern seinen Schutz sichere, wenn er aber hier öffentlicher Schützer sei, dann müsse er erst recht zum öffentlichen Schützer der Arbeitskraft werden, die das einzige Wertgut von vielen Millionen Menschen bilde.

Das staatliche Schlichtungswesen, die Verbindlichkeitserklärung und der Einmännlichspruch wurden von den Vertretern des DGB als notwendig gefordert.

Der Vertreter des DGB verlangte keine Aenderung des Schlichtungswesens. Von den Arbeitgebern wie auch von den Arbeitnehmervertretern wurde ausdrücklich betont, daß sie lieber eine freie Vereinbarung als einen Schiedspruch und seine Verbindlichkeitserklärung sehen würden. Die Motive zu diesem Wunsch werden jedoch wohl nicht so einheitlich

sein. Ministerialdirektor Sißler vom Reichsarbeitsministerium wies auf die gute Auswirkung der Schlichtungsordnung hin und meinte, daß durch das Schlichtungssystem die Kurve der Arbeitskämpfe ruhiger verlaufen sei als bei seinem Nichtvorhandensein. Trotz aller konzilianten Reden mußte die Beratung des ersten Punktes mit der Feststellung geschlossen werden, daß die in der Schlichtungsfrage bestehenden Gegenstände unverändert fortbestehen.

Schärfer pläkten die Meinungen bei den Beratungen über den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik aufeinander. Professor Dr. Vöth-Briefs hielt zunächst ein stark theoretisches Referat, das weniger zu einer Darlegung des wirtschaftlichen Wertes der Sozialversicherung wurde als zu einer Betrachtung darüber, inwiefern sich die heutige Sozialpolitik von der „alten“ Sozialpolitik unterscheide. Daran schloß sich die Mahnung, die neue Sozialpolitik dürfe das Wirtschaftliche nicht in dem Maße leicht nehmen, wie der Liberalismus das Gesellschaftliche als bloße Begleiterscheinung behandelte und zwar deswegen nicht, weil diese neue Sozialpolitik in größerem Maße Politik der Güterverteilung sei. Dies nötige sie zwingungsweise zur strengen Beachtung der wirtschaftlichen Ergiebigkeit. Seine weiteren Darlegungen, die sich mit der Bedeutung der Sozialpolitik für Kapitalbildung, Preise und Verbrauch befaßten, standen unter dem Eindruck bekannter Arbeitgeberargumente.

Die sich dem Referat anschließende Debatte stand stark im Zeichen der Professoren. Eine ganze Reihe von ihnen marschierte auf. Ihre Ausführungen waren derart, daß der Vertreter der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Erdmann, erklärte, es wäre eigentlich überflüssig, den Standpunkt der Arbeitgeber zu verteidigen, dieses hätten die Vertreter der Wissenschaft zur Genüge getan. Diese Äußerung zeigt die Vertreter der Wissenschaft in einer recht schiefen Lage. Erstausdrücklich ist das weiter nicht, hatten doch eine Anzahl der in Mannheim vertretenen Wissenschaftler schon früher Gelegenheit, mit den Arbeitgebern zusammen zu arbeiten. Wahrscheinlich nahmen einzelne von ihnen auch aus dieser Tatsache den Mut, gegen die Gewerkschaften bzw. gegen die Gewerkschaftsführer direkt ausfällig zu werden. Abgesehen von den bekannten Arbeitgeberprofessoren Dunkmann und Horneffer hat man die Vertreter der Wissenschaft selten in einer der wahren Wissenschaft so unwürdigen und schädigenden Haltung gesehen. Offensichtlich nahmen diese Herren ihr „wissenschaftliches“ Material mehr aus der unkontrollierten Kunde als aus eigener, wissenschaftlicher Forschung. Das empörendste war, daß die Herren Professoren durchweg noch, nachdem sie glaubten, es den Gewerkschaften gründlich gesagt zu haben, davongingen, anstatt der ganzen Tagung beizumohnen und in der Debatte Rede und Antwort zu sehen. Durch die notwendig gewordene scharfe Abwehr der Arbeitnehmervertreter bekam die Tagung einen starken Kampfcharakter, wie er sonst auf den Tagungen der G. f. S. R. nicht zu finden war. Auch die verjöhnende Schlussrede des Präsidenten konnte darüber nicht hinwegtäuschen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich nicht näher gekommen sind. Die Wissenschaft aber hat in den Augen der Arbeitnehmer außerordentlich an Ansehen verloren. Das ist die Frucht der letzten Tagung der G. f. S. R. Sie stand damit ganz im Gegensatz zu früheren Glanzleistungen.

Unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ hat recht, wenn sie in einer kritischen Betrachtung an den Gründer der G. f. S. R., den Freiherrn von Berlepsch erinnert, der in einem Rückblick auf seine sozialpolitische Tätigkeit einmal sagte: „Wenn ich

auf meine Tätigkeit zurückblende, so kann ich feststellen, daß nicht Theorien, nicht Bücherweisheit mich geleitet haben... sondern das volle Leben, wie ich es kennengelernt habe, und zwar in ausgiebigstem Maße und in den verschiedensten Verhältnissen... Die Praxis war mein Lehrmeister, ohne daß ich deshalb die Wissenschaft außer acht gelassen habe."

Es wäre zu wünschen, wenn auch die jetzige Leitung der G. f. S. R. mit aller Energie und Klugheit dieser Weisheit v. Berlepschs nachstrebte.

### Wirtschaftliche Fragen des Winterbaues

Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. Günther Kühn in der „Bauwelt“ Nr. 40 eine längere Abhandlung, die unser wie auch das allgemeine Interesse in stärkstem Maße verdient. — Ausgehend von der Tatsache, daß in Deutschland durch die Witterungsverhältnisse die Bautätigkeit im Winter regelmäßig brach liegt, weist Dr. Kühn auf die Verhältnisse in Amerika hin, wo man in der Technik des Winterbaues bereits so große Fortschritte gemacht habe, daß selbst Hochhäuser im Winter errichtet würden und selbst der Straßenbau in Schneelandschaften keine Seltenheit mehr sei. In Deutschland habe man sich mit der Frage des Frostschutzes noch sehr wenig befaßt. Die Notwendigkeit des Winterbaues aber leuchte ein, wenn man sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Saisonschwankungen vor Augen halte.

Als wesentlichste wirtschaftliche Folgen des Ruhens der Bautätigkeit im Winter führt Dr. Kühn an:

1. Die Arbeitslosigkeit in allen mit der Bauwirtschaft zusammenhängenden Berufszweigen.
2. Ihre Rückwirkung durch Lohnausfall auf gänzlich abseits liegende Berufsgruppen.
3. Der lebhafteste Stellenwechsel der Arbeiter, der durch die Betriebsumstellung im Herbst und die Wiederaufnahme der Arbeit im Frühjahr bedingt ist.
4. Die starke Ueberhöhung der Kapazität aller am Bauwesen beteiligten Unternehmen, besonders der Baustoffindustrie... (Dadurch Verteuerung der Baustoffe.)
5. Hemmnisse in der Rationalisierung als Folge der dauernd wechselnden Beschäftigung...
6. Fehlen jeder genauen Dispositionsmöglichkeit sowohl bei den Baustoffproduzenten wie bei den Bauunternehmern.

Der in dem warmen Winter 1927/28 durch das Ruhen der Bautätigkeit entstandene Verlust wird auf 1-1,5 Milliarden Mark geschätzt. Demgegenüber fallen die Mehrkosten des Winterbaues nicht sehr stark ins Gewicht. In Amerika hat man festgestellt, daß die Mehraufwendungen für Frostschutz den Betrag von 3-5 v. H. der Gesamtbaukosten nicht übersteigen. Auf deutsche Verhältnisse übertragen, würde das nach den Berechnungen von Dr. Kühn bei einem Winterbauwert von 1,5 bis 2 Milliarden Mark 75-100 Millionen Mark Mehrkosten bedenten.

Daß man trotz der verhältnismäßig geringen Mehrkosten bisher in der Frage des Winterbaues nicht vorangekommen sei, beruhe auf dem mangelnden Interesse der öffentlichen Hand, die lediglich darauf bedacht sei, mit den vorhandenen Mitteln möglichst viel zu erreichen, ohne Rücksicht darauf, ob die Gesamtwirtschaft darunter leide. Dem sei nur dadurch abzuhelfen, daß man einen finanziellen Ausgleich schaffe, der einen Anreiz zum Winterbau gebe. Als Möglichkeiten dazu empfiehlt Dr. Kühn:

1. Differenzierung der Hauszinssteuer je nach dem Zeitpunkt der Bauausführung...
2. Differenzierung der Transportkosten auf der Reichsbahn...
3. Differenzierung der Löhne.
4. Differenzierung der Preise...

Eine weitere Möglichkeit sieht Dr. Kühn noch darin, daß die werterhaltende Arbeitslosenversicherung dem Winterbau nutzbar gemacht werde. Meistens handele es sich doch um Bauarbeiten, zu denen bei der Ausführung im Sommer Arbeiter aus anderen Berufen herangezogen werden müßten. Das durch ganz besondere Nähe noch bleibende Risiko sei durch eine Winterbauversicherung auszugleichen. Durch eingehende wissenschaftliche Beobachtung und Forschung seien die zu treffenden Maßnahmen zu unterbauen.

Dr. Kühn schließt seine Ausführungen mit einem eindringlichen Hinweis auf die volkswirtschaftliche Produktivität des Winterbaues. Ueber den laufenden Bedarf sei für die nächsten 10 Jahre auf dem Baumarkt schätzungsweise ein jährlicher Mehrbedarf im Werte von 2 Milliarden Mark vorhanden. Bei der gewaltigen Höhe dieser Bauarbeiten herrsche regelmäßig im Winter Arbeitslosigkeit. Ueber eine Million arbeitswilliger männlicher

Arbeiter sind heute in der Bauwirtschaft durch mehrere Monate hindurch ohne Beschäftigung, sie belasten die Wirtschaft, ohne Werte zu schaffen. Diese brachliegenden Energien zu lösen, ist daher eine der dringlichsten Forderungen, die an die deutsche Wirtschaft gestellt werden muß."

Wir haben schon des öfteren, besonders gelegentlich des Kampfes um die Arbeitslosenversicherung, betont, daß auch wir die Belebung der Winterbautätigkeit für eine der wichtigsten und dringendsten wirtschaftlichen Aufgaben halten; und daß alle brauchbaren Vorschläge in dieser Richtung unsere vollste Unterstützung finden. Die Ansichten von Dr. Kühn teilen wir zum größten Teil. Abwegig scheint uns nur der Vorschlag der Differenzierung der Löhne zu sein. Es geht nicht an, die Löhne in eine Linie mit den übrigen Produktionskosten zu stellen und sie nach demselben Schema zu behandeln. Kapital und Mensch sind immerhin verschiedene Dinge. Zudem trifft die Preisdifferenzierung das Kapital kaum. Reichsbahn und Baustoffindustrie werden die Verluste, die ihnen durch niedrigere Preise im Winter entstehen, leicht aufholen durch die ausgiebigere und rationellere Ausnutzung der Betriebsanlagen, die ihnen die Winterbautätigkeit bringen würde. Wir vermuten sogar, daß ihnen noch erhebliche Mehrgewinne erwachsen würden. Die Lohndifferenzierung aber trifft den lebendigen Menschen, den Bauarbeiter, der gezwungen wäre, seine wahrlich nicht glänzende Lebenshaltung einzuschränken.

Dr. Kühn wird vielleicht sagen, daß die Bauarbeiter heute erhöhte Saisonlöhne bezögen und daher eine kleine Verschlechterung im Winter ertragen könnten, daß ja auch immerhin die vorgeschlagenen niedrigeren Winterlöhne immer noch erheblich höher seien als die Arbeitslosenunterstützung, mit der der Bauarbeiter sich bisher im Winter durchgeschlagen habe. Aber das erste stimmt nicht und das zweite bejagt nichts. Daß die Bauarbeiterlöhne das Saisonrisiko nicht auszugleichen vermögen, haben wir bereits früher einmal zahlenmäßig belegt, und wir können uns daher hier den Beweis sparen. Lohn und Arbeitslosenunterstützung aber lassen sich keinesfalls vergleichen. Die Arbeitslosenunterstützung vermag den Arbeitslosen und seine Familie eben über Wasser zu halten. Der Lohn aber muß einer Familie ausreichenden Lebensunterhalt gewährleisten. Das würde ein niedrigerer Winterlohn nicht vermögen, zumal gerade die Winterarbeit einen erhöhten Kostenaufwand notwendig macht. Also diese Frage ist für uns nicht diskutierbar.

Aber auch wirtschaftlich scheint uns keine Notwendigkeit für niedrigere Winterlöhne vorzuliegen. Vermutlich würden bei unseren klimatischen Verhältnissen 3-5 v. H. der Baukosten für Frostschutz nicht notwendig sein, wenigstens nicht für die Gesamtheit der Bauten. Unhaltender strenger Frost ist bei uns selten. Es dürften daher die übrigen genannten Mittel ausreichen, um den nötigen Anreiz zum Winterbau zu bieten.

Unsere abweichende Stellung zur Lohndifferenzierung hindert uns nicht, den Vorstoß von Dr. Kühn im übrigen lebhaft zu begrüßen. Presse, Parteien, Regierung und die breite Öffentlichkeit müssen immer wieder mit aller Deutlichkeit auf die Notwendigkeit der Lösung der Frage des Winterbaues gestoßen werden, damit man endlich aus dem Stadium der Vorschläge und Beratungen herauskommt und die Frage praktisch angreift.

### Die Kulturforderung der deutschen Gewerkschaften

Vortrag von Prof. Dr. Th. Brauer auf dem 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften (Fortsetzung.)

Indes — damit sind wir bereits in den Bereich der den Gewerkschaften obliegenden Aufgaben vorgedrungen. Diese gilt es nun, nachdem die Sachlage kurz geschildert worden, in knapper Uebersicht darzutun.

Wir wissen jetzt: die Kulturaufgaben der Gewerkschaften ergeben sich nicht nach irgendwelchen fernliegenden Merkmalen. Ihre Kulturforderung lebt und lebt in der Neugebaltung, die hervorgehen muß aus ihrem eigenen und ehrlichen Ringen auf dem Boden, der ihnen zur besonderen Betretung zugewiesen ist. Der „Boden“, auf dem die Gewerkschaften ihre Kulturforderung zu erweisen haben, ist genau abgegrenzt: es ist der Arbeitsmarkt. Und das Ziel des kulturellen Ringens der Gewerkschaften ist ebenso kurz zu kennzeichnen:

#### Ueberwindung der Tatsache „Arbeitsmarkt“.

Sonst alles, was die heutige Wirtschaft an sich hat, schlägt die Tatsache „Arbeitsmarkt“ am stärksten modernem Kulturrempfinden ins Gesicht. Irgendwie allein schon verdiente die „bürgerliche“ Kultur den

Untergang. Die Tatsache „Arbeitsmarkt“ bedeutet, daß die Arbeitskraft von ihrem Besitzer, dem Menschen Arbeiter, isoliert und daß über sie marktmäßig gehandelt werden soll. Die Arbeitskraft kann aber nicht von dem Menschen Arbeiter isoliert werden: in ihr beruht seine Existenz. Also ist es seine Existenz, oder richtiger der Arbeiter selber, über den marktmäßig gehandelt wird. Es ist daher eine Utopie, zu glauben, daß die Kulturforderung der Gewerkschaften sich in einer Erhöhung des Arbeitslohns erschöpfen könnte. Auch die weitestgehende Lohn-erhöhung schafft doch die Tatsache „Arbeitsmarkt“ nicht aus der Welt. Solange diese Tatsache besteht, besteht mindestens der Mensch einer gleich niedrigen Rangordnung von Arbeitskraft und menschlichem Träger derselben einerseits und dem, was an sachlichen Materialien (Rohstoffe, Werkzeuge usw.) in den Produktionsprozeß eingeht, andererseits. (Heute wird der Arbeiter auf Lager gelegt.) Solange läßt sich nicht völlig der entehrende Druck hinwegscheuchen, daß der arbeitende Mensch in der Arbeit nicht Selbstzweck, sondern bloßes Mittel im Dienste eines anderen sei. Das aber ist Unkultur schlechthin. Die Kulturforderung der Gewerkschaften beginnt infolgedessen damit, das durch viele Generationen hindurch in den arbeitenden Menschen niedergelassene und niedergehaltene Selbstbewußtsein wieder aufzurichten.

An diesem Punkte taucht nun die Frage auf, die eine Schicksalsfrage ist, aus welcher Begründung heraus der arbeitende Mensch seinen Wert empfinden soll. Und da ergibt sich: Wo immer wir auch die Blätter der Geschichte aufschlagen, immer war und ist es die Leistung, die der Mensch als Glied der Gemeinschaft verrichtet, die ihn in sich selber fest begründet. Sie gibt seinem Leben Halt und Kern. Die Arbeiterschaft würde sich zum Selbstmord verurteilen, wenn sie sich verlocken ließe, den Nachdruck ihres Strebens von der herkömmlichen Seite ihres Lebens zu verschieben. Sie würde wieder zurückfallen unter die erste Stufe des von ihr Erreichten. Es ist nun einmal so, daß soziale Geltung, Geltung innerhalb der Allgemeinheit, die feste Verwurzelung in der Eigenwertigkeit und in dem entsprechend begründeten Selbstbewußtsein voraussetzt. Wollen wir also von der Tatsache „Arbeitsmarkt“ loskommen, so ist das erste, daß Eigenart und Selbstbewußtsein des Arbeiters auf seine Leistung als Arbeiter begründet werde. Auf die technische Seite der Sache wird noch besonders einzugehen sein. Zunächst gilt es, die Folgerung aus der Feststellung zu ziehen, daß Eigenwert und Selbstbewußtsein unbedingte Voraussetzung der sozialen Geltung der Arbeiterschaft sind.

Damit die soziale Geltung in vollem Umfange auf Eigenart und Selbstbewußtsein des Arbeiters folge, ist als zweite Stufe der kulturellen Befähigung der Gewerkschaften notwendig, daß der Arbeitsmarkt durch die Organisation der Arbeit ersetzt werde.

#### Was ist „Organisation der Arbeit“?

Es ist nicht bloß Organisation der Arbeiter als Koalition gedacht. Bessere ist freilich unerlässlich; allein sie ist ein Schritt nur auf dem Wege zur Organisation der Arbeit: mit ihr befinden sich die Gewerkschaften erst im Vorfelde dessen, was erstrebt und erreicht werden muß. Organisation der Arbeit können wir uns am besten von folgenden Gesichtspunkten aus vorstellen: Es wurde vorhin dargelegt, daß für die kapitalistische Produktionsweise die Erweiterung der Produktion, also die Erzeugung von Produktionsmitteln (Maschinen usw.) charakteristisch sei. Die Konsumtion bzw. die Herstellung von Existenzmitteln tritt als sekundär in den Hintergrund. Es klingt übertrieben, ist es aber nicht, wenn in diesem Zusammenhange die Feststellung erfolgt, daß eigentlich nicht die Wirtschaft dem Menschen diene, sondern der Mensch der Wirtschaft. Wir drücken das so aus, daß die heutige Wirtschaftsverfassung die eigentliche Kulturfunktion der Wirtschaft vernachlässigt, nämlich die Kulturfunktion der Unterhaltsfürsorge. Die Wirtschaft dient eben in erster Linie dem Kapitalinteresse. Alles, was sie in dieser Richtung berichtigt, ist daher kulturelle Tat. In dieser Richtung ist nun auch das Lohnbestreben der Gewerkschaften tätig. Die besten Gewerkschaftstheoretiker haben immer wieder hervorgehoben, daß die wirksame Lohnerrhöhung gerade deshalb wirtschaftlich wirksam sei, weil sie die Produktion im Sinne der stärkeren Hervorbringung von Konsumtibilien beeinflusst. Aber es ist das doch nur ein kleiner Schritt auf dem Wege der Einföhrung der Wirtschaft zu ihrer Kulturfunktion der Unterhaltsfürsorge. Worauf es wesentlich ankommt, das ist die Organisation der Arbeit insofern, als diese die produktiven Kräfte in der Wirtschaft so verteilt, daß sozusagen eine Harmonie er-

zielt werde zwischen der Erzeugung von Produktionsmitteln und der Erzeugung von Existenzmitteln. Für die gegenseitige Bemessung der Mengen ist als Richtschnur zu nehmen, daß die Erzeugung von Produktionsmitteln einen ruhigen, aber kontinuierlichen Fortschritt der Wirtschaft sichert, insbesondere einen Fortschritt, der im Einklang steht mit dem Wachstum der Bevölkerung. Immer jedoch ist zugleich die Herstellung einer ausreichenden Menge von Existenzmitteln für die arbeitenden Menschen zu sichern, so daß zwischen Nominallohn und Reallohn nicht eine Kluft entsteht, die heute schon chronisch zu werden droht. Damit erst rückt der Mensch in den Mittelpunkt der Wirtschaft, soweit deren Zielsetzung in Betracht kommt. Entsprechend nun müssen die Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend muß die Kapitalbildung vor sich gehen. Insofern ist auch diese keine Privatsache, die auf die Dauer der Willkür oder dem Zufall überlassen bleiben könnte, sondern sie ist gemeinsame Sache. Darum ist es zweifellos ein Fortschritt, daß sich die Gewerkschaften langsam und allmählich in die Kapitalbildung einschalten. Immer vorausgesetzt, daß nun nicht auch sie einseitig dem Kapitalinteresse nachlaufen und damit nur eine äußerliche Aenderung herbeiführen, während das Wesen bestehen bleibt.

Es handelt sich also bei der Organisation der Arbeit um

**eine geordnete und planmäßige Verteilung der Arbeitskräfte**

gemäß den Anforderungen des Volksbedarfs, so daß der Produktion und der Konsumtion gleichermaßen ihr Recht wird. Um das zu erreichen, muß eine Fülle von Voraussetzungen erfüllt sein. Es ist nicht zu leugnen, daß die kapitalistische Wirtschaft einen Mechanismus darstellt, der in seiner Art glänzend funktioniert. Daher denn auch immer wieder der Einwand: Warum aufgeben, was da ist, um sich einem Namen anzuvertrauen, dessen Funktionierung nicht sicher voraussehen ist? Auf diesen Einwand gibt es nur eine Erwiderung: Soll der Zustand aufrechterhalten bleiben, daß, irak ausgebrückt, der Mensch um der Wirtschaft willen da ist? Ist denn insbesondere die Arbeiterschaft so gut dabei gefahren, daß sie das wünschen könnte? Ist ihre ganze Stellung unter den gegebenen Verhältnissen eine kulturwürdige? Steht nicht das Interesse der Kultur, insbesondere das Interesse einer Kulturentwicklung, bei der die Arbeit sich in vollem Umfange menschenwürdig gestalten und entfalten kann, unendlich viel höher als das gute Funktionieren eines Mechanismus, der das Schicksal der höchsten Menschheitsinteressen zwangsläufig in die Richtung des Kapitalinteresses zu drängen droht? Kann eine Schicht, die zur Kulturbetätigung, zur Kulturteilnahme, ja, zur Kulturgestaltung hindrängt, überhaupt über Bequemlichkeitsfragen stolpern? Und doch ist es sicher, man muß sich das selber ehrlich eingestehen, daß die

**Ueberwindung des Denkens in kapitalistischen Formen**

das schwerste Stück Arbeit beim Kulturstreben der Arbeiterschaft sein wird.

Ist aber die Loslösung von den kapitalistischen Denkbildern möglich, erfolgt sie wenigstens in den führenden Kreisen der Arbeiterschaft, dann ist der zweite Schritt wesentlich leichter. Er betrifft die Ueberwindung des Glaubens an die Unentbehrlichkeit des Mechanismus überhaupt, des Glaubens also, daß auch nur eins von den Kulturfachgebieten, wie die Wirtschaft eins ist, nach der Art eines Mechanismus aufzufassen und zu behandeln wäre. Dieser Glaube kann die für den Arbeiter gefährlichste aller Formen annehmen, vor der daher eindringlichst gewarnt werden muß, die Form nämlich, daß Organisation ihrem Wesen nach etwas in der Art eines Mechanismus sei. Der Glaube an das Massenaufgebot als solches und seine gleichsam mechanistische Wirkung liegt auf dieser Linie. Koalition und Tarifvertrag bedeuten sicher sehr viel, aber doch nur als Form und Institution, in denen sich fortgesetzt ein starker und zielbewußter Wille zu betätigen hat. Sie sind also nur Instrumente, nicht Selbstzweck. Größeres soll von ihnen aus erst in Angriff genommen werden, indem sie auf ein bestimmtes weitgehendes und mitreißendes Ziel eingespant werden. Und dieses Ziel ist eben die Organisation der Arbeit. Es kommt darauf an, daß mit Hilfe von Koalition, Tarifvertrag und allen ähnlichen Mitteln das Gesamtmaß der jeweils möglichen Arbeitstätigkeit systematisch erfasst und gegliedert wird. Dieses Gesamtangebot an Arbeit muß dann richtig aufgeteilt und verteilt werden. Das erfordert wiederum, daß die Arbeit in ihrer Heranbildung den wechselnden Anforderungen der Wirtschaftsstruktur angepaßt werde, daß die Arbeitslosigkeit nicht bloß unterstützt, sondern auf Grund richtiger Verteilung der Arbeitskräfte möglichst gehoben werde. Indem das Ziel gesetzt und die Betätigung dem-

**Am 9. Nov. 1929 ist der fünfundsiebzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.**

gemäß organisiert wird, wird von selbst der Nachdruck mehr auf die Wirtschaft in ihrer Kulturfunktion der Unterhaltsfürsorge gelegt. (Fortsetzung folgt.)

**Die Neuregelung der Arbeitslosenversicherung**

In dem Artikel „Die Neuregelung der Arbeitslosenversicherung“ sind in dem Absatz 8 über die Unterstützung der Saisonarbeiter versehentlich einige Sätze ausgeblieben. Wir bringen im folgenden den Absatz vollständig:

8. Die Unterstützung der Saisonarbeiter richtet sich nach den Sätzen der Krisenfürsorge. Während in den unteren sechs Lohnklassen an den Unterstützungen nichts geändert wird, erhalten Saisonarbeiter aus der Lohnklasse VII die Unterstützungssätze der Lohnklasse VI; in den Lohnklassen VIII und IX werden die Sätze der Lohnklasse VII und in den Lohnklassen X und XI die Sätze der Lohnklasse VIII bezahlt. Diese Regelung bleibt vorläufig bis 31. März 1931 in Kraft. Sie bedeutet gegenüber der bisherigen Sonderregelung einerseits eine Verschlechterung, da die sechswöchige Vollunterstützung in Fortfall kommt, andererseits eine kleine Verbesserung, da die Bedürftigkeitsprüfung fortfällt und auch die Einnahmen der Angehörigen nicht mehr in Anrechnung gebracht werden. Eine wesentliche Verschlechterung trifft die Wanderarbeiter im Baugewerbe. Arbeitslose nämlich, die mehr als die Hälfte der 26 Wochen, auf Grund derer die Unterstützungshöhe berechnet wird, in einem anderen Ort verbracht haben als dem Orte, in dem die Unterstützung zu gewähren ist, erhalten nur eine Unterstützung, die nicht höher sein darf, als sie nach den Wohnverhältnissen des Unterstützungsortes wäre.

**Ausdehnung der Witwenrente in der Invalidenversicherung**

Mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung im Jahre 1912 wurden Witwen- und Waisenrenten für die Hinterbliebenen der Invalidenversicherung eingeführt. Die Rente wurde jedoch nur dann gewährt, wenn nach dem 1. Januar 1912 noch wenigstens ein gültiger Beitrag entrichtet worden war. Für Hinterbliebene von Personen, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren oder die am genannten Tage bereits dauernd erwerbsunfähig waren und dann gestorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben, war der Rentenbezug ausdrücklich ausgeschlossen. Witwenrente wurde auch nur der Invaliden, nicht auch der alten Witwe gezahlt, obwohl die Altersgrenze damals noch 70 Jahre war.

Diese beiden Härten wurden immer schwer empfunden. Die eine wurde im Lauf der Zeit beseitigt, indem auch den alten Witwen, und zwar, da die Altersgrenze inzwischen herabgesetzt worden war, den fünfundsiebzigjährigen, ohne den besonderen Nachweis der Erwerbsunfähigkeit die Witwenrente zugesprochen wurde.

Die Witwen der Invaliden, die ihre Invalidenrente schon seit dem 1. Januar 1912 oder früher bezogen, erhielten jedoch keine Rente. Der Reichstag hatte sie vergessen, sonst hätte er gewiß eine Aenderung getroffen. Ihre Zahl ist gering. Finanziell fällt ihre Versorgung deswegen nicht sehr ins Gewicht. Ihre Lage ist jedoch besonders bedrängt. Ihr Ausweg wurde um so weniger verstanden, als er nicht in der Reichsversicherungsordnung selbst, sondern im Einführungsgezet dazu ausgesprochen und deshalb unbekannt war. Nur wenn jemand einen Antrag auf Rente stellte, erfuhr er die Hinderungsgründe.

Durch das Gesetz über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli 1929 wird endlich die Unterlassung gutgemacht. Artikel 3 dieses Gesetzes bestimmt, daß vom 1. Oktober 1929 auch die Hinterbliebenen solcher Versicherten Anspruch auf die Leistungen haben, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder an diesem Tage dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind.

Es ist wünschenswert, diese Aenderung recht weiten Kreisen zur Kenntnis zu bringen. Die armen alten Witwen, die früher Ansprüche gestellt haben und abgewiesen worden sind, werden kaum von der für sie günstigen Wendung erfahren, wenn sie nicht von anderen darauf aufmerksam gemacht werden.

Auch die Tatsache, daß die Quittungskarten vielfach nicht mehr vorhanden sind, soll nicht abtun, einen Antrag an die zuständige Landesversicherungsanstalt zu stellen. In einer besonderen Ver-

ordnung des Reichsarbeitsministers zu diesem Gesetz wird bestimmt, daß Tatsachen, die zur Begründung des Versicherungsanspruchs geeignet sind, aber nicht mehr festgestellt werden können, zu berücksichtigen sind, wenn sie glaubhaft gemacht werden. Eine Zeugenaussage, daß der verstorbene Ernährer Invalidenrente bezogen hat, oder eine Bescheinigung, daß er solange in versicherungspflichtiger Arbeit gestanden hat, daß die Wartezeit erfüllt war, würde schon geeignet sein, den Anspruch zu begründen. Ist die Wartezeit erfüllt, aber nicht mehr festzustellen, wieviel Beiträge gültig entrichtet worden sind, so beträgt der Gesamtsteigerungsbetrag für Witwenrenten 24, bei Waisenrenten 12 RM. für das Jahr. Weist der Berechtigte nachträglich die Zahl der Beiträge nach, so ist der Steigerungsbetrag nach den allgemein gültigen Vorschriften des Gesetzes zu berechnen, wenn dies für die Berechtigten günstiger ist.

Soweit die Verteilung der gültig entrichteten Beiträge auf die Lohnklassen nicht mehr festzustellen ist, gilt für jede Beitragsmarke ein einheitlicher Steigerungssatz von 16 Reichspfennigen. Weist der Berechtigte nachträglich die Verteilung der Beiträge auf die Lohnklassen nach, so ist der Steigerungsbetrag nach der Vorschrift des Gesetzes zu berechnen, wenn dies für den Berechtigten günstiger ist.

Renten für die Zeit vor dem 1. Oktober 1929 werden nicht gewährt.

Die gleiche Erweiterung, die für Witwen und Waisen getroffen worden ist, gilt auch für Witwer, jedoch mit der Einschränkung, daß der Witwer auch bedürftig sein muß. C. M.

**Allgemeine Rundschau**

**Die finanziellen Auswirkungen der Neuordnung der Arbeitslosenversicherung**

Die finanziellen Auswirkungen der Neuordnung der Arbeitslosenversicherung lassen sich erst jetzt genau überblicken. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung, deren finanzieller Etat durch die Gesetzesänderung des 3. Oktober nach seiner Ausgabenseite hin beeinflusst wird, glaubt heute die finanziellen Erfolge des Gesetzes auf eine Ausgabenminderung von rund 100 Millionen RM. schätzen zu dürfen. Es entfallen davon 20 Mill. RM. auf die Ausschaltung mißbräuchlicher Beanpruchungen der Versicherung, 30-35 Mill. RM. auf Kürzungen der Ueberweisungen an die Krankenkassen für die Durchführung der Krankenversicherung der Hauptunterstützungsempfänger, 21 Mill. RM. werden durch die Sonderregelung der Unterstützungen für die Saisonarbeiter eingespart, 16 Mill. RM. durch die Erhöhung der Anwartschaftszeit und 8 Mill. RM. durch die Anrechnung von Sozialrenten auf die Unterstützung. Alle diese Berechnungen sind auf der Grundlage von 1,1 Mill. Hauptunterstützungsempfänger erfolgt.

**Ausbau der Krankenversicherung**

Im Reichsarbeitsministerium findet demnächst eine Besprechung über den Ausbau der Krankenversicherung statt. Dafür sind in einem Referentenentwurf Grundzüge aufgestellt, die der Besprechung als Unterlage dienen sollen. (Ein Gesetzentwurf liegt noch nicht vor.) Es soll geprüft werden, inwieweit der Kreis der Versicherten und das Ausmaß der Leistungen den sozialen Bedürfnissen besser angepaßt, veraltet und unzumutbare Vorschriften beseitigt und Erfahrungen der Praxis für die Gesetzgebung verwertet werden können. Insbesondere soll der Familienchutz der Krankenversicherung durch verschiedene Maßnahmen (Krankenhilfe für Familienangehörige, Familienzulagen zum Kranken- und Hausgeld) verbessert werden. Der zweite Teil der Erweiterungen wird sich mit dem Ausbau der Krankenversicherung befassen. Bei der Neuerrichtung von Krankenkassen soll der Wille der beteiligten Versicherten und ihrer Arbeitgeber mehr als bisher zur Geltung kommen. Eine Stärkung der Selbstverwaltung versprechen sich die Grundzüge durch neuartige Gemeinshaftseinrichtungen. Für das ganze Reich soll ein Hauptauschuß für Krankenversicherung gebildet werden, in dem die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Verbände der Krankenkassen, die Ärzteverbände und die soziale Medizin vertreten sind. Der Hauptauschuß soll für die Durchführung der Krankenversicherung Richtlinien aufstellen. Für die Verbindung zwischen der Krankenversicherung und der Invaliden- und Angestelltenversicherung auf dem Gebiete der Krankheitsberührung und sozialen Hygiene sollen bezirkliche Krankenkassenverbände sorgen. Auch die Spitzenverbände der Krankenkassen sollen öffentlich-rechtliche Aufgaben erhalten, insbesondere den neuen Hauptauschuß unterstützen.

**Sind die Vergütungen der Gewerkschaftskassierer steuerpflichtig?**

Anfang des Jahres wurden die ehrenamtlichen Beitragskassierer der Gewerkschaften von den Finanzämtern aufgefordert, ihre Vergütungen zwecks Steuerabzug anzugeben. Die Gewerkschaften erhoben dagegen Protest. Der Reichsfinanzminister erließ nunmehr unter dem 9. Juli 1929 einen Erlaß, wonach die Vergütungen für die ehrenamtlichen Beitragskassierer der Gewerkschaften, sowie der ehrenamtlichen Vorstands- und Ausschußmitglieder der Organe der Sozialversicherung (Krankenkasse, Unfall-, Invaliden-, Knappschafts-, Arbeitslosen- und Angestelltenversicherung) nicht steuerpflichtig sind, wenn die monatliche Vergütung den Betrag von 40 RM. nicht übersteigt.

10 Jahre Ministerium für Volkswohlfahrt

Der „Amtliche Preussische Pressedienst“ schreibt: Am 1. November d. J. sind zehn Jahre verfloßen, seitdem das Preussische Ministerium für Volkswohlfahrt seine Tätigkeit in vollem Umfange ausübt.

Als bald nach Beendigung des Krieges hatte sich das Bedürfnis herausgestellt, die der Wohlfahrt dienenden Maßnahmen in einem besonderen Ministerium zu vereinigen.

Mit der verfassungsmäßigen Zusammenfassung der einzelnen Arbeitsgebiete zu einem organischen Ganzen wurde zunächst der damalige Reichs- und Staatskommissar für das Wohnungsweesen, Dr. Ing. h. c. Adolf Scheidt, betraut, der am 17. Juni 1919 seine Tätigkeit als Staatssekretär des Ministeriums für Volkswohlfahrt aufnahm und diesen Posten bis jetzt ununterbrochen innehat.

Zur Erinnerung an den Gründungstag des Ministeriums hatte der Minister für Volkswohlfahrt am 31. Oktober sämtliche Damen und Herren, die während der vergangenen zehn Jahre im Ministerium beschäftigt waren oder noch sind, zu einer schlichten Gedenkfeier in den Räumen des Ministeriums eingeladen.

Was die einzelnen Völker am meisten essen und trinken Die Kartoffel ist ein deutliches Gericht. Kein Volk ist mehr Kartoffel, als das deutsche, dessen Kartoffelverbrauch pro Kopf und Jahr 415 Kilogramm beträgt.

Die härtesten Brotesser sind die Belgier mit 273 Kilogramm pro Kopf und Jahr. Am wenigsten Brot wird in der Schweiz gegessen (130 Kilogramm).

Der meiste Tee wird getrunken in England mit 4,1 Kilogramm pro Kopf und Jahr. Der Holländer trinkt 1,6 Kilogramm, der Amerikaner 0,1 Kilogramm, der Deutsche nur 0,07 Kilogramm.

Der Kaffee schätzt man am höchsten in Dänemark wo 6,8 Kilogramm pro Kopf und Jahr gemittelt werden. Am wenigsten mag man ihn in England, wo nur 0,35 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung entfallen.

Der Holländer konsumiert pro Kopf und Jahr 5,6 Kilogramm Kakao. Er steht hier an erster Stelle, während der Deutsche nur 1 Kilogramm verbraucht.

Aus dem Verbandsleben

Rechtsanwaltliche Besuchen. Den im Frühjahr d. J. gefassten Beschluß unserer Ortsverwaltung, den Mitgliedern unserer Verbände, die Leute vom Berg vorzuführen, wurde in diesem Sinne hat gegeben.

förderung die Stimmung zu fördern drohte, dann half unsere Musikantengilde recht bald zur Belebung derselben. Daß die Leute vom Bau auch Frau Musik ihre Neugierde erweilen können, bewies uns der Abend.

Aus den Jugendgruppen

Siegen. Am Samstag, dem 28. September, hatte unser Vorstand uns im Jugendheim des D.H.B. zusammengerufen, wo wir einige köstliche Stunden verlebten.

Sozialpolitik u. -versicherung

Ein Verlobter ist nicht „Angehöriger“ im Sinne der Krankenversicherung (§ 186 RVD.). Das Reichsversicherungsamt (Ältenzeichen IIa. S. 293 271) hat jüngst in einer grundsätzlichen Entscheidung erklärt, daß zu den „Angehörigen“ im Sinne des § 186 der RVD. nicht der Verlobte des Versicherten gehört.

Das Versicherungsamt, an das sich nun das Mitglied wandte, wies den Kläger ab und führte a. a. begründend aus, daß das Angehörigenverhältnis schon zur Zeit der der Krankenhauspflge vorher-

gehenden Unterhaltsgewährung bestanden haben müsse. Damals, d. h. bei Beginn der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankung, sei aber die jetzige Ehefrau des Klägers noch nicht seine Angehörige gewesen.

Sterbetafel

- Am 12. Oktober starb plötzlich und unerwartet unser treues Mitglied Wilhelm Lütkenhaus an Lungenerkrankung. Er war uns allen ein leuchtendes Beispiel eifriger Pflichterfüllung. Ortsgruppe Westerholt.

Abtins, Zimmerer!

Jeder Zimmerer, welcher das Schließen in kurzer Zeit perfekt und gründlich erlernen will, lasse sich sofort das Schließbuch von Baugewerksmeister Abtins besorgen. Preis 3.75 RM. Zu beziehen durch Ernst Steinbrecher, Dresden-N., Albrechtstraße 29.



Fordern Sie überall Original M. Mosberg Die beste Kleidung für Bauhandwerker. Die unverwundlichen Werkzeuge. Die altbewährten echten Isäzeder.

Achtung! Die besten Maurerwerkzeuge kaufen Sie nur bei Paul Salzmann, Remscheid-Sonsberg Fordern Sie heute noch Preisblatt Billig! In Qualität. Billig!

Schmale Leatholz-Wasserwaagen Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,90 2,65 2,50 2,20 RM.